



Schadengutachten mit der GTÜ

Für Ihren Erfolg im Unfallschadengeschäft
und für zufriedene Kunden

Acht Punkte, die für eine Zusammenarbeit mit einem GTÜ-Sachverständigen sprechen:

- 1. Restwertermittlung am regionalen allgemeinen Markt**
Sie haben eine reelle Chance zum Ankauf des Unfallwagens.
- 2. Voller Stundenverrechnungssatz**
In einem Schadengutachten eines freiberuflichen Kfz-Sachverständigen kommt Ihr normaler Stundenverrechnungssatz zum Tragen statt eines oft verwendeten niedrigeren, mittleren Satzes.
- 3. Vollständige Aufstellung der Reparatur- und Abwicklungskosten**
Die Reparaturkosten werden systematisch und vollständig ermittelt. Die oft nicht berücksichtigten Verbringungskosten sowie Leihgebühren für Richtwinkelsätze sind im Gutachten, sofern sie anfallen, enthalten.
- 4. UPE-Aufschläge berücksichtigt**
Wenn Sie mit UPE-Aufschlägen kalkulieren müssen, sind diese in einem Gutachten auch enthalten.
- 5. Genaue Angabe der Wiederbeschaffungs- und Reparaturtage**
Ein neutraler Sachverständiger gibt die Reparaturdauer in Arbeitstagen und die Wiederbeschaffungsdauer in Kalendertagen an. Wenn Sie lediglich auf Basis von Arbeitstagen regulieren, zahlen entweder Sie oder Ihr Kunde für den Mietwagen am Wochenende drauf.
- 6. Ausführliche Schadenbeschreibung**
Kommt es zu einem Gerichtsprozess Ihres Kunden mit dem Unfallgegner, erleichtert die ausführliche Schadenbeschreibung des Schadengutachtens in der Regel die Beweisführung.
- 7. Merkantile Wertminderung auch bei älteren Fahrzeugen**
Der Wertverlust beim Verkauf eines reparierten Unfallwagens wird in der Schadenregulierung für Fahrzeuge, die älter als fünf Jahre sind, meist nicht angesetzt. Dabei gibt es für die Wertminderung keine geregelte Altersgrenze, dies bedeutet für Ihren Kunden gegebenenfalls eine höhere Schadenersatzleistung. Dies ist oft genug der entscheidende Anstoß zum Kauf eines neuen Wagens.
- 8. Netzwerk GTÜ-Vertragsanwälte**
Die bundesweite Kooperation mit GTÜ-Vertragsanwälten bietet einen unkomplizierten Zugriff auf qualifizierte Verkehrsrechtsanwälte. Ihren GTÜ-Vertragsanwalt finden Sie unter: <https://partner.gtue.de>



GTÜ-Gutachten statt Kostenvoranschlag: alle Vorteile auf einen Blick beim „unverschuldeten Haftpflichtschaden“

- 1. Volle Berücksichtigung aller Schadenpositionen am Fahrzeug**
Das Schadengutachten des GTÜ-Sachverständigen enthält sämtliche relevanten Positionen inklusive Wertminderung, Restwert und Reparaturdauer und damit mehr als der Kostenvoranschlag, der in der Regel nur die Reparaturkosten berücksichtigt. Mit einem qualifizierten GTÜ-Gutachten können Sie und Ihr Kunde sicher sein, dass alle relevanten Punkte zur Feststellung der Schadenshöhe berücksichtigt werden.
- 2. Prognose des Schadenbehebungsaufwandes**
Manchmal wird eine Reparatur erheblich umfangreicher als geplant. Wenn Sie in diesem Fall einen verbindlichen Kostenvoranschlag erstellt haben, sind Sie daran gebunden. Anders beim Gutachten: Es stellt eine Prognose dar, kein verbindliches Versprechen, die Reparatur zu einem vorher veranschlagten Preis durchzuführen. Wird es unvorhersehbar teurer, können Sie eine erneute Besichtigung beauftragen und auf Basis des aktualisierten Gutachtens auch den tatsächlichen Aufwand ansetzen.
- 3. Kostenvoranschläge kosten Ihr Geld**
Ein Kostenvoranschlag ist für Ihren Kunden und seine Versicherung kostenlos – der Aufwand für die Erstellung geht damit zu Ihren Lasten. Anders beim GTÜ-Gutachten: Die Gutachtenkosten bei Haftpflichtschäden werden im Rahmen der Schadenregulierung in Höhe des Fremdverschuldens durch die gegnerische Versicherung übernommen (Ausnahme Bagatellschäden bis 750 €).
- 4. Beweissicherung**
Ein Kostenvoranschlag enthält oftmals nur eine Aufstellung der erforderlichen Reparaturen. Zum GTÜ-Gutachten gehört dagegen auch eine umfangreiche Dokumentation des Unfallschadens, die auch wichtige Hinweise bei der Ermittlung des Unfallhergangs liefern kann. Für Ihre Kunden hat das Gutachten daher eine wichtige Funktion.

Jetzt NEU!
GTÜ ComTool für die reibungslose Schadenabwicklung und mehr Kundenzufriedenheit.
Infos unter: so-auftrag@gtue.de

Empfehlen Sie Ihren Kunden daher ein Gutachten der GTÜ!

Mit ihren über 2.300 Vertragspartnern bietet die GTÜ Ihnen als Kfz-Betrieb ein umfangreiches Dienstleistungsangebot.



Sachverständigendienstleistungen

- Kfz-Schadengutachten
- Oldtimerdienstleistungen
- Arbeitssicherheit, Umweltschutz, UVV
- Baudienstleistungen

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Fon: 0711 97676-0 · info@gtue.de · www.gtue.de



Amtlich anerkannte Kfz-Überwachungsorganisation

- Hauptuntersuchung (HU)
- Änderungsabnahmen
- Oldtimerbegutachtung
- und vieles mehr

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Fon: 0711 97676-0 · info@gtue.de · www.gtue.de

Überreicht durch: